

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 3

Register: Eine Statistik der Delikte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jenes Drittel der befragten Jugendlichen, denen die sofortige Motorisierung als das Dringendste erscheint, reagiert zeitgemäss. Bewegung, Tempo sind andererseits ein normales Streben der Jugend. Manche Jugendliche sind aber für das Motorfahrzeug derart eingenommen, dass sie für ernste Berufsarbeit, für Konzentration, Ueberlegen und selbständiges Denken wenig übrig haben. Sie fühlen sich nur im Element, wenn sie auf den Knopf drücken, Gas geben und davonrasen können.

Der Vortrupp der Lern- und Bildungswilligen ist kleiner (ein Viertel). Wir haben aber doch den bestimmten Eindruck, dass eine Mehrheit die brüflichen, geistigen und charakterlichen Fähigkeiten entwickeln will. F. W.

Kinder schreiben auf der Maschine

Das ist kein Schreibfehler und passiert nicht allein in Amerika. In zunehmendem Masse findet die Schreibmaschine Verwendung für Kinder, die wegen ihrer körperlichen Behinderung sonst überhaupt nicht oder nur sehr erschwert schreiben können.

Jedem Besucher in einer Blindenschule fällt sofort auf, dass schon die mittleren Klassen mit Schreibmaschinen ausgerüstet sind, die oberen dann z. T. gar mit kleinen Stenographiermaschinen, mit welchen Notizen und natürlich auch Diktate auf einem durchlaufenden Papierstreifen in Blindenschrift-Steno festgehalten werden. Die Schreibmaschine ist für den Blinden das einzige Mittel, sich schriftlich mit der sehenden Umwelt zu verständigen, die das besondere 6-Punkte-system der Brailleschrift ja in den seltensten Fällen beherrscht. Für manche Blinde bahnt die Kunst des Maschinenschreibens und Stenographierens sogar den Weg in den späteren Beruf als Daktylo. Was dahinter für Gedächtnis- und Konzentrationsleistungen stehen, denken wir nur an das richtige Beschriften verschiedener Papierformate mit fester Einteilung für Datum, Diktatzeichen und andere Verweise, können wir Sehenden kaum ahnen.

Auch bei invaliden Kindern kann man die Schreibmaschine antreffen, ganz besonders bei der Gruppe jener Kinder, deren gesamte Bewegungsmuskulatur durch Verletzungen im Bewegungszentrum des Gehirns gestört ist, die sogenannten cerebrally gelähmten Kinder. Oft sind dabei die Muskeln verkrampft, gespannt; das Zusammenspiel der Muskeln kann gestört sein; bei anderen Formen wird jede gewollte Bewegung durchkreuzt durch unwillkürliche, unbeherrschte Bewegungen. Für diese Kinder bedeutet die Schreibmaschine eine grosse Hilfe. Sie wären oft niemals fähig zu der komplizierten Koordination des feinen Muskelspiels der Hand, die beim Schreiben notwendig ist. Eine kurze, gezielte Bewegung, gerade für das Anschlagen einer einzelnen Taste, gelingt ihnen aber mit Uebung. Natürlich ist hier keine Rede von Zehnfingersystem und Blindschreiben, man darf keinen regelmässigen Takt erwarten. Die Hauptsache: das Schreiben wird überhaupt möglich und damit eine bedeutungsvolle Ausdrucksmöglichkeit. Denn manche dieser Kinder sind auch in ihrer Sprechmuskulatur so stark betroffen, dass sie auch bei normaler Intelligenz sozusagen nicht sprechen können. Was da eine solche Schreibmaschine für ein solches Menschenkind

bedeutet, ahnt vielleicht, wer das stark behinderte Esthi gesehen hat bei seinen ungeheuer mühevollen Sprechversuchen, die nur von der nächsten Umgebung überhaupt verstanden werden, daneben aber seine lebendigen, humorvollen Geschichten im breiten Berndeutsch kennt. Hier erreicht es eine Ausdrucksfähigkeit, um die es zu beneiden ist. Oder gar Ruth, noch stärker behindert, ohne die Möglichkeit zu reden! Ruth spricht mit der Umgebung durch ein Holzalphabet, auf welchem sie Wort um Wort buchstabiert, mit dem einen Fuss, über den sie allein etwas Gewalt hat. Dieser Fuss ist ihr grosser Helfer. Mit ihm webt sie farbenprächtige Sachen auf einem robusten Webstuhl am Boden. Mit ihm betätigt sie auch ihre Schreibmaschine. Sie hat ein uraltes, aber für sie ideales Modell ohne Typen und Tasten. Die Lettern sind auf einer kleinen dreh- und verschiebbaren Walze angebracht, die auf das Farbband herunterschlägt. Ruth stellt die Buchstaben ein, indem sie eine kleine Stange zwischen die Zehen nimmt, die senkrecht auf einem Buchstabenfeld mit kleinen Vertiefungen für jeden Buchstaben steht und durch ein Uebersetzungssystem mit der Walze verbunden ist. Und die findige Invalide hat auch entdeckt, dass sich per Schreibmaschine sogar — zeichnen lässt! Für ihr Patenkind «zeichnet» sie in langen Stunden ganze Märchenbücher, obgleich ihr auf ihrem Modell nur wenige Zeichen zur Verfügung stehen.

In Amerika und England, wo die Hilfe gerade für cerebrally Gelähmte schon stärker ausgebaut ist als bei uns, werden auch immer mehr elektrische Schreibmaschinen eingesetzt, die bei kleinstem Kraftaufwand arbeiten.

So kann die Schreibmaschine ebenso zum unentbehrlichen Hilfsmittel werden wie z. B. ein Invalidenfahrstuhl, ein Hörapparat, ein Stützkorsett. Die besten Mittel zur immer grösseren Selbständigkeit für den einzelnen Gebrechlichen zu finden und sie ihm anschaffen zu helfen, das ist eine der grossen Aufgaben von PRO INFIRMIS, dem Hilfswerk für die körperlich und geistig Gebrechlichen, das alljährlich vor Ostern durch einen Kartenversand dafür die nötigen Mittel erbittet. Auch von uns!

Eine Statistik der Delikte

In der Schweiz wurde 1953 insgesamt

19 376 Personen

wegen verschiedener Vergehen und Verbrechen verurteilt. Hier die Einzelheiten:

2 068 Leib und Leben

8 786 Vermögensdelikte

708 Ehre

249 Freiheit

2 201 Sittlichkeit

620 Familie

2 119 öffentlicher Verkehr

1 112 öffentliche Gewalt

343 gemeingefährliche Vergehen

1 160 «übrige» Vergehen

Nur 7 529 Verurteilte kamen in den Genuss des bedingten Strafvollzuges.

(Nach der Monatsschrift PRO, Februar 1956)